

Alltagsbetreuerin/Alltagsbetreuer

Alltagsbetreuer/innen sind in Stationären Pflege-Einrichtungen, in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, in Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Seniorenwohnanlagen sowie in der häuslichen Pflege tätig. Sie erbringen eine pflegenaher Dienstleistung und eine qualifizierte Alltagsbegleitung für die Bewohner bzw. die Gäste. Die Alltagsbetreuer werden von Fachkräften angeleitet.

Seit dem Jahr 2008 gibt es verschiedene Ausbildungsmodelle als auch verschiedene Abschlussbezeichnungen (z.B. Alltagsbetreuer, Alltagsbegleiter, Betreuungskräfte, Servicekraft).

Ausbildungsdauer:

Unterschiedlich je nach Ausbildungsangebot.

- Im Rahmen der **Berufsfachschule** für Alltagsbetreuung dauert die Ausbildung zwei Jahre.
Der Schulleiter kann im Einzelfall Bewerber, die einen anderen einschlägigen Bildungsgang besucht haben oder einschlägige praktische Vorerfahrungen nachweisen, in das zweite Ausbildungsjahr aufnehmen.
- Die **Mindestqualifikation** orientiert sich nach den Richtlinien des § 43 b SGB XI (vormals § 87 b SGB XI). Danach muss eine Qualifizierungsmaßnahme zumindest aus drei Modulen bestehen (Basiskurs, Betreuungspraktikum und Aufbaukurs) und hat einen Gesamtumfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden sowie ein zweiwöchiges Betreuungspraktikum.

Zugangsvoraussetzungen:

- Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule** für Alltagsbetreuung sind:
 - Bewerber mit und ohne Hauptschulabschluss,
 - der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse,
 - eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes,
 - Praktikumsvertrag mit dem Ausbildungsträger (Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe und Krankenpflege).
- Voraussetzungen für die Mindestqualifikation nach den Richtlinien des § 43 b SGB XI
 - eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
 - soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
 - Empathie- und Beziehungsfähigkeit,
 - psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen u.a.

(Auszug aus § 3 „Anforderung an die Betreuungskräfte“ aus Betreuungskräfte-RI vom 19. August 2008 in der Fassung vom 29.12.2014)

Ausbildungsziel:

- Ausbildungsziel in der **Berufsfachschule** für Alltagsbetreuung:
Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die begleitende Unterstützung von Menschen, die bei Alltagsverrichtungen und der Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes Hilfe benötigen.
 - Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss erwerben diesen mit bestandener Abschlussprüfung.
- Ausbildungsziel für die Mindestqualifikation nach den Richtlinien des § 43 b SGB XI:
Den zu Betreuenden soll durch mehr Zuwendung, zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine entsprechende Wertschätzung entgegengebracht sowie der Austausch mit anderen Menschen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Ausbildungsinhalte:

- Ausbildungsinhalte in der **Berufsfachschule** für Alltagsbetreuung:
Ca. zwei Fünftel theoretische Ausbildung in der Berufsfachschule für Alltagsbetreuung (z.B. haushaltsnahe Dienstleistung, Aktivierung, rechtliche Rahmenbedingungen)

Ca. drei Fünftel praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

- Ausbildungsinhalte bei der **Mindestqualifikation** nach den Richtlinien des § 43 b SGB XI:
100 Stunden Basiskurs Betreuungsarbeit in Stationären Pflege-Einrichtungen (z.B. Grundkenntnisse der Kommunikation, Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, Grundkennt-nisse der Pflege und Pflegedokumentation). Zwei Wochen
Betreuungspraktikum in einer
Stationären Pflege-Einrichtung und 60 Stunden Aufbaukurs in der Betreuungsarbeit in
einer
Stationären Pflege-Einrichtung (z.B. Vertiefen der Kenntnisse, Rechtskunde,
Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit
Demenzerkrankungen)

Vergütung:

Es lässt sich keine einheitliche Vergütung darstellen. Die Berufsfachschule empfiehlt eine monat-liche Vergütung zwischen 300 € und 400 €. Fragen Sie beim Ausbildungsbetrieb nach.

Ausbildungskosten:

- In der **Berufsfachschule** für Alltagsbetreuung besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Materialkosten sind teilweise zu tragen.
- Für die **Mindestqualifikation** nach den Richtlinien des § 43 b SGB XI werden Kursgebühren fällig (ca. zwischen € 900,00 und € 1.500,00).

Zusätzliche Information:

Die Berufsfachschule für Alltagsbetreuung kann nur bei ausreichender Schülerzahl einen Ausbildungsgang anbieten.